

Fragen und Antworten

Was gilt für Sportaktivitäten?

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen und Innenräumen für alle Altersklassen keine Einschränkungen mehr. Kontaktdaten müssen ebenfalls keine erfasst werden. Damit ist Sport in Aussen- und Innenbereichen wieder ohne jegliche Einschränkungen möglich.

Gilt die Aufhebung sämtlicher Massnahmen im Sportbereich in der ganzen Schweiz?

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen gelten stets als Mindeststandart, der in der ganzen Schweiz eingehalten werden muss. Die einzelnen Kantone haben aber die Möglichkeit, strengere Massnahmen zu erlassen. Das gilt auch für den Sportbereich. Organisatorinnen und Organisatoren von Trainings oder Wettkämpfen in Innenräumen wird deshalb empfohlen, zur Sicherheit auch die kantonalen Vorgaben zu kontrollieren.

Dürfen Organisatorinnen und Organisatoren von Trainings und Wettkämpfen eine Masken- oder Zertifikatspflicht erlassen?

Wie den kantonalen Behörden steht es den Organisatorinnen und Organisatoren von Trainings und Wettkämpfen sowie den Inhaberinnen und Inhabern von Räumlichkeiten frei, strengere Schutzmassnahmen zu erlassen. Sie dürfen nach wie vor eine Masen- oder Zertifikatspflicht erlassen.

Welche Tests berechtigen zu einem Zertifikat?

Sie können ein Zertifikat für einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten. Damit Sie ein Covid-Zertifikat für einen negativen Antigen-Schnelltest erhalten können, muss der Test mit einem Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt worden sein. Reine Nasen-Abstriche sind nicht zulässig. Für negative Selbsttests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt. Ebenfalls wird kein Covid-Zertifikat ausgestellt, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde. Das Zertifikat nach einem PCR-Test ist während 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme gültig, das Zertifikat nach einem Antigen-Schnelltest während 24 Stunden. Auch ein positives Antikörpertestresultat berechtigt zu einem Zertifikat. Das Covid-Zertifikat für einen Antikörpertest ist nur in der Schweiz gültig, vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörpertests berechtigen nicht zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats. Ausserdem berechtigen Antikörperzertifikate nicht zur Teilnahme an einer 2G+ Veranstaltung.

Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?

Einzel-PCR-Tests für symptomatische Personen, für Kontaktpersonen und für die Bestätigungsdiagnostik (wenn ein Pool-Test positiv war) werden weiterhin vom Bund bezahlt. Sie führen aber nicht zu einem Zertifikat. Ab dem 18. Dezember übernimmt der Bund die Kosten von Antigen-Schnelltests (Nasenabstrich), mit denen man ein Covid-Zertifikat erhält. Bezahlt wird auch die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests. Die Anbieter solcher Tests sind ab dem 17. Januar 2022 verpflichtet, bei einem negativen Resultat ein Covid-Zertifikat auszustellen. Selber bezahlen muss man wie bisher Selbsttests, Einzel-PCR-Tests die zur Ausstellung eines Zertifikats führen, und Antikörpertests. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Müssen Veranstalter, die Tests vor Ort anbieten, ein Zertifikat ausstellen?

Veranstalter, die vor Ort Tests anbieten, müssen auch über die Möglichkeit verfügen, Zertifikate auszustellen, da sie dieselben am Eingang prüfen.

Kann das BASPO Bewilligungen erteilen?

Nein. Es gelten die nationale Verordnung sowie die kantonalen Massnahmen.

Kontrolliert das BASPO die Einhaltung der Regelungen im Sport?

Nein. Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Massnahmen obliegt den kantonalen und kommunalen Behörden.

Wo sind Informationen bezüglich nationalen und internationalen Wettkämpfen zu finden?

Bei [Swiss Olympic](#).